

Fachtagung der Evangelischen Akademie Bad Boll und des IAB am 17./18. Oktober 2005 in Bad Boll

## **Nach der Reform. Die neue Arbeitsmarktpolitik: Wissenschaftliche Analysen und praktische Erfahrungen**

Rüdiger Wapler

### **Workshop 1:**

#### **Neue Organisationsstrukturen: Bessere Betreuung und Vermittlung?**

Der erste Workshop befasste sich mit den unterschiedlichen Organisationsmodellen zur Betreuung Arbeitsloser und den damit verbundenen Konzepten. Regina Konle-Seidl (IAB) gab einen Abriss über die Arbeitsmarktreformen und ihre organisatorischen Konsequenzen. Mit dem Umbau der BA wurden Kundenzentren eingeführt, die dazu führen sollen, dass Kunden schneller an den richtigen Bearbeiter kommen. Das Einführen von Handlungsprogrammen soll dazu führen, dass Bearbeiter klare Vorstellungen und Anweisungen bekommen, welche Maßnahmen für welche Kunden implementiert werden sollten. Hierbei wird zwischen Marktkunden, Beratungskunden die entweder aktiviert oder gefördert werden müssen, und Betreuungskunden differenziert. Letztere Gruppe sind Personen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass es besonders schwierig sein wird, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Insgesamt hat der Umbau der BA dazu geführt, dass die Voraussetzung für Vermittlungsarbeit verbessert wurden, ein differenziertes Controlling mit mehr Steuerungsmöglichkeiten entstanden ist und somit Effizienzgewinne erzielt wurden. Eine Gefahr besteht, dass Betreuungskunden „geparkt“ werden, da die begrenzten finanziellen Ressourcen der BA in erster Linie für die anderen Kundengruppen eingesetzt werden weil dort schnellere Erfolge erwartet werden können. Das Einführen von Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen, so Konle-Seidl, ist aus Aktivierungsgesichtspunkten sinnvoll. Allerdings ist hierdurch keine gesamtwirtschaftliche Kohärenz entstanden weil es weiterhin eine operative Trennung von beitrags- und steuerfinanzierten Transferleistungen gibt.

Dr. Matthias Knuth, Geschäftsführer des IAT Gelsenkirchen, setzte sich kritisch mit dem Auftrag der Hartz-Kommission und den Ergebnissen der Reform auseinander. Die Kommission hat den Anstoß für viele der Reformen gegeben, aber auch viele Punkte wie beispielsweise die Rechtsform der Zusammenarbeit zwischen BA und Sozialamt offen gelassen. Einiges ist besser als vorher, z.B. arbeiten Kundenzentren effektiver als die Arbeitsämter. Allerdings gibt es nach wie vor erhebliche Probleme: die Anreizwirkung des Aussteuerungsbetrags ist zweifelhaft, es gibt kein Betriebskonzept für die ARGEN (kein eigener Haushalt, Personal usw.), ein Vermittlungskonzept für SGB II Kunden existiert nicht, den Kommunen fehlt es an arbeitsmarktpolitischer Erfahrung und es sind entgegen den Intentionen der Reform weiterhin Verschiebebahnhöfe möglich.

Die Hauptarbeit der Umsetzung der Reform bestand bis jetzt darin, die Strukturen für die bessere Vermittlung zu schaffen und die pünktliche Zahlung der Geldleistungen sicher zu

stellen. Die eigentliche Vermittlungsarbeit konnte bis jetzt noch nicht im Vordergrund stehen. Trotz aller Kritik erhob Knuth die Forderung, das System jetzt nicht hektisch zu verändern, sondern einen kontinuierlicher Verbesserungsprozess innerhalb der gesetzten Vorgaben anzustreben.

Aus der Praxis vor Ort berichtete Jürgen Peeß, Geschäftsführer des Jobcenter Stuttgart. Dort gibt es noch große Probleme wegen personeller Unterbesetzung, woarn die ARGE nichts ändern kann, da sie kein eigenes Personal einstellen darf. Die Mitarbeiter werden zugeteilt, aber auch wenn sie qualitativ gut sind, haben sie unter Umständen andere Kompetenzen als die, die im JobCenter benötigt werden. Das führt dazu, dass die Ablauforganisation an Mitarbeiter angepasst wird und nicht umgekehrt. Mitarbeiter mit gleichen Tätigkeiten werden unterschiedlich entlohnt je nachdem, ob sie kommunale oder Agenturmitarbeiter sind. Im Rahmen der Organisationsstrukturen gibt es kaum Aufstiegsmöglichkeiten für Personal. Um die Vermittlungstätigkeit zu verbessern, wird momentan die Möglichkeit der Vermittlung durch Dritte geprüft. Als Fazit der Stuttgarter Erfahrungen fordert Peeß, dass die Geschäftsführer der ARGEen mehr Kompetenzen erhalten und die Schnittstelle zur BA verbessert werden müsste.

Der letzte Referent des Workshops war Bernd Mager, Dezernatsleiter Sozialwesen beim Landratsamt Tuttlingen, einem optierenden Landkreis. Er berichtete, dass die politischen Akteure in Tuttlingen sich für die kommunale Lösung entschieden, weil sie schon 1994 positive Erfahrung mit dem Tuttlinger Beschäftigungsmodell gemacht haben. Sie verfügen über ein eigenes Budget, über das sie frei entscheiden können und das für die Aufgaben ausreicht. Lebhaft aufgenommen und diskutiert wurde die Tuttlinger Strategie, einstellenden Firmen bis zu zwölf Monaten Lohnkostenzuschüsse von 1.000 €/Monat (1.500 €/Monat für über 55-Jährige) zu zahlen, um Personen wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Lt. Mager liegt die Übernahmequote bei denen, die den Zuschuss für die zwölf Monate bekommen haben, bei 85 Prozent.

Die Kernarbeit der Betreuung liegt bei den Fallmanagern, die alles machen außer Arbeitsvermittlung. Letztere wird von drei Mitarbeitern gemacht, die enge Kontakte zur Wirtschaft haben. Diese haben somit auch den Überblick, ob Betriebe die Lohnkostenzuschüsse „missbrauchen“. Insofern habe man eine hinreichende Kontrolle über mögliche Mitnahmeeffekte. Aktuelle Probleme der Arbeit in Tuttlingen bestehen darin, dass Zielvereinbarungen mit Hilfeempfänger noch nicht ausreichend durchgeführt werden und dass die Probleme mit der Software nach wie vor ungelöst sind, was u.a. dazu führt, dass die Datenlieferungen an die BA bislang noch unvollständig sind.